



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-21/2017

Federführendes Amt	Finanzabteilung
Datum	27.11.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	15.12.2017	
Magistrat der Stadt Großalmerode		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode		
Haupt - und Finanzausschuss		

Betreff:

Einbringung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2018 (Drucksache 30/2017) zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

Diese können erst nach Verabschiedung beschrieben werden.

Sachdarstellung:

§ 92 Abs. 4 + 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 bestimmt:

„Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“ Der Haushalt 2018 wird ausgeglichen vorgelegt, aber es sind Fehlbeträge aus den Vorjahren vorhanden.

Nähere Regelungen zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte ergeben sich aus den Erlassen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 03.08.2005, 27.09.2005, 06.05.2010 und 03.03.2014 (StAnz. 34/2005 S. 3261, 44/2005 S. 4198 und 21/2010 S. 1470) und den Verfügungen des Landrates des Werra-Meißner-Kreises zuletzt vom 17.05.2017.

Im Wesentlichen sehen diese Bestimmungen vor, dass die Kommunen im Bereich der freiwilligen Ausgaben (z.B. Zuschüsse an Vereine), der Personalausgaben und der kreditfinanzierten Investitionsausgaben Einsparungen zu veranlassen haben. Ferner sind sie angehalten, bisherige Leistungsstandards zu überprüfen, nicht benötigtes Vermögen zu veräußern und alle vertretbaren Einnahmen zu erschließen.

Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises als Kommunalaufsicht hat mit Verfügung vom 31.10.2005 konkretisiert, dass die Stadt Großalmerode ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorzulegen hat. In dem Konzept sind Konsolidierungsziele detailliert aufzuführen und konkrete Beträge – möglichst bezogen auf einzelne Kostenstellen – anzugeben.

Die Verwaltung hat das Konzept für das Jahr 2018 in Form der Drucksache Nr. 30/2017 entworfen und legt diesen Entwurf vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung in den Fraktionen und im Haupt- und Finanzausschuss vor.

Nickel
Bürgermeister